Kantonspolizei Bern

Regionalpolizei Bern

Waisenhausplatz 32
3011 Bern
+41 31 638 78 80
www.police.be.ch

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Generalsekretariat
Predigergasse 12
Postfach
3001 Bern

Unsere Referenz 2020.SIDKAPO.929/pmwi/pplt
Ihre Referenz 2020.SR.000206

Bern, 4. März 2025

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Mari-anne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdira-him, JUSO/Tabea Rai, AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum genannten Vorstoss abermals Stellung. Wir halten bekräftigend fest:

Racial Profiling ist als Unterart des allgemeinen «Straftatbestands» der Diskriminierung anzusehen. Diskriminierung, insb. durch staatliche Behörden, ist gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung verboten. Das Diskriminierungsverbot folgt damit unmittelbar auf die Garantie der Menschenwürde gemäss Artikel 7 und der Rechtsgleichheit nach Artikel 8 Absatz 1 BV an dritter Stelle des Grund- und Menschenrechtskataloges. Diese Reihenfolge bringt das Gewicht des Diskriminierungsverbots zum Ausdruck: Denn Diskriminierung bedeutet, entgegen dem Grundsatz allen Rechts schlechthin, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich, vielmehr Gleiches ungleich zu behandeln. Racial Profiling widerspricht damit der elementaren Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.

Weil dem in aller Klarheit so ist, ist die Haltung der Kantonspolizei Bern in dieser Sache absolut ebenso klar und unmissverständlich: Polizeiliche Arbeit darf nicht diskriminieren. Racial Profiling darf nicht vorkommen.

Im Bewusstsein dieser Verantwortung unternimmt die Kantonspolizei Bern zur Verhinderung von Racial Profiling deshalb insbesondere Folgendes:

Vorgaben der Führung
Das Kommando der Kantonspolizei Bern setzt Artikel 154 PolG nach Geist und Buchstabe vorbehaltlos und konsequent um:

«**Art. 154** Grundsätze der Personalpolitik
[1] Die Kantonspolizei
a bekennt sich zu vorurteilsfreiem Handeln,
b setzt sich aktiv für die Verhinderung von Diskriminierungen ein,
c fördert die Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb des Betriebs und
d achtet auf allen Stufen auf eine angemessene Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter französischer Sprache.»

Die internen Weisungen halten klar fest, dass diskriminierendes Vorgehen in und ausserhalb des Dienstes unzulässig ist. Polizeiliches Handeln muss deshalb jederzeit auf legitime Gründe gestützt werden können, die sich aus dem allgemeinen polizeilichen Auftrag und der konkreten Situation ergeben. So darf z.B. eine Personenkontrolle einzig durch den Bezug auf rechtskonforme Kriterien bzw. Verdachtsmomente hin erfolgen.

Neben der rechtlichen Dimension hat die Kantonspolizei Bern eine Werte-Charta erarbeitet, die aus berufsethischer Sicht für alle Mitarbeitenden Leitplanken für die verantwortungsbewusste Polizeiarbeit an die Hand gibt.

Bei Verdacht auf Fehlverhalten im Dienst oder ausserhalb, auch etwa mit Äusserungen in sozialen Medien, klärt und gegebenenfalls ahndet die Führung der Kantonspolizei Bern die entsprechenden Vorfälle.

Rekrutierung
Die Kantonspolizei Bern legt bereits bei der Rekrutierung grossen Wert darauf, dass ihre angehenden Polizistinnen und Polizisten den Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung usw. eine offene und unvoreingenommene Haltung mitbringen und lehnt jegliche extremen Tendenzen ab. Im mehrstufigen Bewerbungs- und Rekrutierungsverfahren werden Kandidierende im Hinblick auf verfassungswidrige Weltanschauungen wie auch andererseits die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion überprüft und gegebenenfalls abgelehnt.

Aus- und Weiterbildung
In der Grundausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch/LU (IPH), der auch die Kantonspolizei Bern angeschlossen ist, umfasst das Thema «Menschenrechte und Berufsethik» insgesamt 40 Lektionen und ist Teil der eidgenössischen Berufsprüfung. Die bei der Kantonspolizei Bern intern zu absolvierende Ausbildung zur Sicherheitsassistentin bzw. zum Sicherheitsassistenten sieht das Thema ebenfalls vor; das entsprechende Ausbildungsmodul wird derzeit überarbeitet und in Bezug auf die Anzahl Lektionen etwa verdreifacht.

Weiterbildungen unterschiedlicher Art vertiefen die Kenntnisse und Kompetenzen seit Jahren:

2015:
– Schaffung einer Arbeitsgruppe Brückenbauer, innerhalb der Prävention Kapo: Beginn Erarbeitung Präventionsmaterial/Module in Zentren (dabei explizit enthalten die rechtlichen Voraussetzungen für Polizeikontrollen und Beschwerdemöglichkeiten).

2017:
– Korpsweiterbildung mit externen Referenten zum Thema «Türöffner Kultur», halber Tag zu den Themen Polizeikontrolle/Interkulturelle Kompetenz/Stereotypen und Racial Profiling/Polizeiarbeit und Emotionen (externe Referierende).

2018:
– Vertiefungsmodul zu den Themen: Interkulturelle Kompetenzen, Stereotypen, Racial Profiling, 2 Tage.

2021:
– Lernsnack Migration im Polizeialltag/Interkulturelle Kompetenz, ganzes Korps, Themen: Personenkontrolle, häusliche Gewalt, aussergewöhnliche Todesfälle.
– Umwandlung der Arbeitsgruppe in eine Fachstelle Brückenbauer, 50 Stellenprozente.

2022:
– Einführung Webinar «Cultural Intelligence», Angebot als Individuelle Weiterbildung, halber Tag, seither 2 – 3 Mal jährlich angeboten.

2023:
– Zusätzliche Stelle zu 100% für die Fachstelle Brückenbauer per 1.4.23

2024:
– «Perspektivwechsel»: Weiterbildungsmassnahme für das ganze Korps zu Themen wie Vorurteile und Stereotypen, u.a. Racial Profiling, etc.

Die Ziele der Weiterbildungseinheiten bestehen darin, vorausschauend Situationen zu erkennen, in denen es besonders darauf ankommt, die wechselseitigen Erwartungen, Einschätzungen und Sichtweisen der Beteiligten zu reflektieren und als Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern professionell zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für Personenkontrollen, wenn die kontrollierte Person aufgrund ihres Erscheinungsbildes besonders diskriminierungsgefährdet sein könnte.

Information und Dialog
Im Rahmen des Projektes Dialog wird über die Rechte und Pflichten der kontrollierten Personen sowie der Polizei informiert. Insbesondere wird auch auf die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Ein Austausch mit der NGO gggphone und dem Swiss African Forum ist gewährleistet.

Daneben produziert, aktualisiert und verbreitet die Kantonspolizei Bern regelmässig Informations- und Präventionsmaterialien – Film, Flyer, Broschüren etc. –, die das wechselseitige Verständnis zwischen Polizei und den Menschen im Kanton fördern.

Unabhängige Untersuchungen
Für unabhängige Untersuchungen bei der Kantonspolizei Bern ist die Staatsanwaltschaft, die Sicherheitsdirektion als direkte Aufsichtsbehörde und der Regierungsrat als Exekutive und schliesslich der Grosse Rat des Kantons Bern als Legislative zuständig.

Die Kantonspolizei hat kein Interesse, dass nicht alle Menschen gleichbehandelt werden, da Sie auf den Rückhalt in sämtlichen Bevölkerungsschichten angewiesen ist. Aus diesem Grund trifft die Kantonspolizei die oben aufgeführten Massnahmen zur Verhinderung von Racial Profiling. Sie legt diesbezüglich auch bei der täglichen Führungsarbeit entsprechendes Gewicht auf diese Thematik und geht jeder Beschwerde minutiös auf den Grund oder überweist sie zur Beurteilung an die Justiz.

Freundliche Grüsse

Regionalpolizei BERN



Manuel Willi

Chef Regionalpolizei Bern